Bekanntmachung

7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sonneberg im Teilbereich Bauhof OT Hönbach gem. § 1 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen, zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat in der Sitzung vom 29.08.2024 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sonneberg im Teilbereich Bauhof OT Hönbach gebiligt und den Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst.

Im Vorfeld erfolgte bereits die Beteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74/23 "Entwicklung Bauhof".

Da der bestehende Bauhof im Flächennutzungsplan noch nicht als Sondergebiet dargestellt ist, bedarf es einer Änderung des Flächennutzungsplans. Ziel der Planung ist es, den Standort des vorhandenen Bauhofs zu sichern und die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bahn zu ermöglichen. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der 7.Änderung des Flächennutzungsplans wird zusammen mit dem Bericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen zur allgemeinen Einsichtnahme in der Zeit vom

06.10.2024 bis 07.11.2024

auf der Homepage der Stadt Sonneberg https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/stadtbau-amt/planen.html veröffentlicht.

Parallel liegen die Unterlagen im Flur des Stadtbauamts (Westflügel, 3. OG, Zimmer 56) der Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofsplatz 1 während der Öffnungszeiten aus.

Öffnungszeiten

Di.	8.30 - 12.00 Uhr,	13.00 - 16.00 Uhr
Mi.	8.30 - 12.00 Uhr,	
Do.	8.30 - 12.00 Uhr,	13.00 - 18.00 Uhr
Fr.	8.30 - 12.00 Uhr	

ACHTUNG: Bitte beachten Sie, dass das Rathaus über den Bibliothekseingang in der Gustav-König-Straße zugänglich ist. Es wird um vorherige Terminvereinbarung (03675 880201 oder per Mail: bauamt@stadt-son.de) gebeten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Bestandsbeschreibung und Auswirkungen auf Mensch, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen, Tiere, Landschaft, Boden und Fläche

- Umweltbericht Juli 2024

Artenschutz

- Umweltbericht Juli 2024

Denkmalschutz, Kultur- und Sachgüter

- Bericht Juli 2024 und Umweltbericht Juli 2024
- Stellungnahme LRA Sonneberg Untere Denkmalschutzbehörde vom 07.06.2024
- Stellungnahme Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 16.05.2024

Regenwasser/Oberflächenwasser

- Bericht Juli 2024 und Umweltbericht Juli 2024
- Stellungnahme LRA Sonneberg Untere Wasserbehörde vom 07.06.2024
- Stellungnahme TLUBN vom 03.06.2024

Trinkwasser

- Bericht Juli 2024

Löschwasser

- Bericht Juli 2024
- Stellungnahme LRA Sonneberg Brand- und Katastrophenschutz vom 07.06.2024

Boden/Versiegelung

- Bericht und Umweltbericht Juli 2024
- Stellungnahme LRA Sonneberg Untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde vom 07.06.2024
- Stellungnahme TLUBN vom 03.06.2024

Naturschutz, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild

- Bericht Juli 2024 und Umweltbericht Juli 2024
- Stellungnahme LRA Sonneberg Untere Naturschutzbehörde 07.06.2024
- Stellungnahme TLUBN vom 03.06.2024

Immissionsschutz/Emissionen/Blendung

- Bericht Juli 2024 und Umweltbericht Juli 2024
- Stellungnahme TLUBN vom 03.06.2024
- Stellungnahme LRA Sonneberg Untere Immissionsschutzbehörde vom 07.06.2024
- Fachgutachten zur Bewertung der Blendwirkung durch Reflexion an PV-Modulen (Blendgutachten) für den Solarpark Sonneberg vom 15.08.2024

Abfall

- Bericht Iuli 2024
- Stellungnahme LRA Sonneberg Amt für Abfallwirtschaft vom 07.06.2024
- Stellungnahme LRA Sonneberg Untere Abfallbehörde vom 07.06.2024
- Stellungnahme TLUBN vom 03.06.2024

Während der Zeit der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden sollen (per Mail: bauamt@stadt-son.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sonneberg, den 02.09.2024 Dr. Heiko Voigt

Lageplan